

graphische Bild in B anscheinend nicht mehr richtig verstanden und *dirigitur* deshalb hinter *electus* eingesetzt ¹⁵⁶⁾).

Die Lesart, die man aus dem Vergleich zwischen B und D gewinnt, kann zuletzt auch aus einer Parallele der Casus erschlossen werden. In Kap. 86 schildert Ekkehard ein ähnliches Geschehen in ähnlichen Worten. Wie Abt Notker, so wurde auch Abt Purchard nach erfolgter Wahl durch die Brüder an den Hof der Ottonen geschickt: *Dirigitur tandem cum fratribus allectis magno Ottoni Mogontiam* (S. 305, 10 f.).

IV. Lücken und Irrtümer der Überlieferung

Überall dort, wo B lückenhaft oder fehlerhaft erscheint, wird man mit Vorteil die jüngere Überlieferung zum Vergleich heranziehen. Wie die vorgeführten Beispiele zeigen, läßt sich dank den Abschriften C und D an manchen Stellen der ursprüngliche Wortlaut tatsächlich wieder zurückgewinnen. Zum Teil allerdings versagt dieses Auskunftsmittel; gibt es doch Lücken und Irrtümer, die alle sechs Handschriften gemeinsam haben.

So fehlt Kap. 125 in der Schlußbemerkung zum Tode des Kerhold ein Verbum des Rufens oder Grüßens ¹⁵⁷⁾: *Iohannes eum* {...}, *cuius, dum viveret, assertor erat assiduus in virginitate et in omni integritate, atque ideo absque dolore, sicut ille, assumptus est, quia ipsi se obiens commisit et se visitantem in obitu salutavit* (S. 408, 2 ff.).

Ähnlich verhält es sich mit dem Satz: *Cumque omnes eum* {...} *ut litteris gesta eius Ottoni filio mittendas tradi iuberet, surgens ille ... roccum exiit* etc. (S. 442, 13 ff.). Hier vermißt man ein Wort wie *rogarent* oder *obsecrarent* ¹⁵⁸⁾, in Entsprechung zu dem anschließenden Satz, wo es heißt: *Cumque plerique omnes, ut vapularet, optarent* etc.

Das gleiche Zitat wird nicht nur durch eine Lücke, sondern überdies auch durch eine falsche Wortform entstellt: *mittendas* — obwohl durch alle Handschriften belegt — bleibt unverständlich und muß in *mitteendis* abgeändert werden ¹⁵⁹⁾.

Auf Konjekturen sind wir ferner in folgenden Fällen angewiesen.

¹⁵⁶⁾ Das Verständnis der Stelle wird auch dadurch erschwert, daß in B die Zierinitiale des Eigennamens *Notkerus* dessen Anfangsposition zu unterstreichen scheint.

¹⁵⁷⁾ Vgl. Meyer von Knonau, Casus S. 408 Anm. 1467; dazu dessen Übersetzung S. 188.

¹⁵⁸⁾ Vgl. die Übersetzung bei Helbling S. 234.

¹⁵⁹⁾ Vgl. Meyer von Knonau, Casus S. 442 Anm. 1657.